

Cambridge, der den Catalog durchgesehen, habe ihm aufgetragen, ihm jene Ausgabe von Tillotson zu schicken. Dies sey geschehen, da aber das Buch den Erwartungen des Bestellers nicht entsprochen, habe es derselbe zurückgeschickt und seitdem habe es wieder in dem Laden gestanden.

(Eine Gespenstergeschichte.) „Diesen Sommer,“ erzählt Walpole in einem jetzt zum erstenmale gedruckten Briefe, „wurde der alte Bischof von Chichester früh um vier Uhr in seinem Palaste durch das Geräusch geweckt, mit welchem man die Thüre seines Schlafzimmers öffnete. Es trat eine ganz weiß gekleidete Gestalt herein, die sich an seinem Bette niedersezte. Der Prälat, welcher behauptet, er habe sich nicht gesüchert, fragte in gebietendem Tone, aber nach vorgängiger Beschwörungsformel: „Wer bist Du?“ Keine Antwort; die geheimnißvolle Person seufzte bloß tief. Der Bischof klingelte nun, aber seine Diensteute schliefen so fest, daß ihn Niemand hörte. Er wiederholte seine Frage an die Gestalt, die wiederum keine Antwort gab, sondern tief seufzte. Darauf nahm die Erscheinung einige Papiere aus dem Schatzen ihrer Tasche und fing an zu lesen. Der Bischof klingelte ununterbrochen fort, ohne daß Jemand kam; endlich stand die Gestalt auf und entfernte sich so langsam und ruhig, als sie gekommen war. Auch die Diener kamen nun und der Prälat fragte sie, ob sie das Weib gesehen hätten, das eben fortgegangen wäre. Alle verneinten es und wagten dem Prälaten vorzustellen, er möge wohl geträumt haben. Der ehrwürdige Greis hatte jedoch nicht geträumt und betheuerte, alles deutlich gesehen zu haben. Nachdem die Geschichte im ganzen Lande ruckbar geworden war und die Ungläubigen den Prälaten verlacht hatten, kam die Sache auch dem Aufseher eines Warenhauses zu Ohren, der sogleich meldete, ein verrücktes junges Mädchen habe die Aufseher zu täuschen gewußt und sey entflohen. Sie habe die Thüre des Palastes offen gefunden und sey hinein bis in das Schlafgemach des Prälaten gegangen. Sie habe das Eigenthümliche, daß sie immer in einem Packete von Briefen lese.

**Duldung.**

Ich wäre so gerne gefangen  
Im Kreise von lieblichen Frau'n:  
Recht an ihren Blicken zu hangen,  
In zärtliche Augen zu schau'n.

Ich wäre so gerne gefesselt  
An Alles, was edel und gut.  
Das Unkraut mich brennet und neseelt,  
Drum jät' ich mit Gott und mit Muth.

Ich wäre so gerne gepresst  
Von Nahrung ob Anderer Wohl.  
Wenn auch eine Thräne mich nasset,  
Weil Herz in dem Busen mir quoll.

Ich wäre so gerne beschweret  
Mit Mühe in meinem Verus.  
Der Fleiß meinen Segen vermehret  
Und Gott mich zur Thätigkeit schuf.

Ich wäre so gerne gedrückt  
An Herzen voll Wahrheit und Recht.  
Der, den solcher Druck nicht entzückt  
Ist kein freier Mann! ist ein Knecht!

**Räthsel.**

Was geht so heiter durch ein Land?  
Bin manchem Stand zwar unbekannt.  
Bei vielen Lasten auf dem Rücken  
Brauch ich — ein Greis — nicht Stab, nicht Krücken.  
Zum Nutzen und zum Zeitvertreib  
Arbeit ich, gleich dem braven Weib;  
Oft sprudl' ich zwar, geh wohl auch über,  
Das heitre Leben wird oft trüber;  
Ja! richtest du auf mich den Blick,  
Geb ich dir meist dein Bild zurück,  
Und einst du mich zu einem Worte,  
Nehm ich es an — bei manchem Orte.

Auflösung des Räthsels in No. 26: Wachholder

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.**

In Winnenden, vom 23. Juni 1842.	höchster		mittl.		niedr.		In Schorndorf, vom 5. Juli 1842.	höchst.		mittl.		niedr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen per Scheffel . . .	14	24	13	2	12		Kernen per Scheffel . . .	16	32	16	24	16	16
Roggen " . . .	7	28	6	52	6	24	Dinkel " . . .						
Dinkel " . . .	—	—	—	—	—	—	Roggen " . . .	9	12				
Dinkel, neuer " . . .	7	48	6	4	5	20	Bersten " . . .	—	—				
Bersten " . . .	7	12	6	28	5	52	Haber " . . .	—	—				
Haber " . . .	5	—	4	35	4	20	Erbfen per Simri . . .	—	—				
Erbfen per Simri . . .	—	—	—	—	—	—	Linien " . . .	—	—				
Linien " . . .	—	—	—	—	—	—	Kernendrod 8 Pfund 26 fr.						
Wicken " . . .	—	52	—	45	—	40	1 Kreuzerweil soll wägen 6 1/2 L.						
Belschborn " . . .	1	20	1	16	1	8	Schweinefleisch, abgezog.	7 fr.					
Werbshnen " . . .	1	8	1	4	1	—	— ganz 8 fr.						

Gedruckt und verlegt von C. F. Mayer.

**Amts- und Intelligenzblatt**

für die

**Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.**

No. 28.

Donnerstag den 14. Juli

1842.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1/4 fr.

**Oberamtliche Verfügungen.**

Welzheim. Die Orts-Vorsteher haben innerhalb 8 Tagen anzuzeigen, ob sich in ihren Gemeinden ein rechtsgültiges Herkommen dafür gebildet habe, daß die Sailer auch solche Peitschenstöcke verkaufen, an welchen einige Sattlerarbeit angebracht ist? — Den 5. Juli 1842. Königl. Oberamt v. Kirn.

Welzheim. Zum Zwecke neuer Regulirung der Leichenschaugebühren haben die Orts-Vorsteher innerhalb 14 Tagen anzuzeigen, wer die Leichenschau in den einzelnen Theilen der Gemeinde-Bezirke besorgt, wann diese Leichenschauer aufgestellt worden sind, und welche Gebühren sie beziehen? — Den 5. Juli 1842. Königl. Oberamt, v. Kirn.

Welzheim. Laut der Bekanntmachung im Regierungsblatte von 1841 S. 208 ff. sind mehrere Orts-Vorsteher, welche sich durch Thätigkeit in Förderung der Reinlichkeit in den Straßen und Gassen, und namentlich der Anlegung zweckmäßiger Mistjauchbehälter ausgezeichnet haben, belohnt und belobt worden. Um die Orts-Vorsteher rücksichtlich dieses für die Gesundheit nicht weniger, als für die Landwirtschaft wichtigen Gegenstandes zu desto größerer Thätigkeit aufzumuntern, wurde zugleich eine neue Preisbewerbung für den Zeitraum von 1841 bis 1844 eröffnet, und eine gleiche Summe, wie das letzte Mal, dazu bestimmt.

Nachdem nun in dem Wochenblatte für Land- und Hauswirthschaft u., das in allen Gemeinden des Bezirks auf Rechnung öffentlicher Cassen gehalten wird, und zwar in den Nummern 23 und 24 pr. 1842 eine genaue Belehrung über die Erfordernisse bei Anlegung musterhafter Düngerstätten und Jauchbehälter erschienen ist, sieht man sich veranlaßt, die Orts-Vorsteher hierauf besonders aufmerksam zu machen, und sie dringend aufzufordern, auf jede geeignete Weise die Anlegung zweckmäßiger Düngerstätten und Jauchbehälter zu veranlassen, und hierdurch sowohl die Landwirtschaft, als auch die Orts-Reinlichkeit zu befördern.

In den in dieser Beziehung nächstmal am 15. Dezember d. J. zu erstattenden Berichten erwartet man genaue Nachweisung was inzwischen geschehen ist, und hofft daß die bezeichnete Belehrung in dem Wochenblatte für Landwirtschaft u. möglichst beachtet wird. Den 10. Juli 1842. Königl. Oberamt, v. Kirn.

Welzheim. Mit der im Septbr. d. J. zu Stuttgart stattfindenden Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe soll auch eine Ausstellung von landwirthschaftl. Produkten und Geräthen verbunden werden. Zur Einsammlung eignen vornehmlich solche Produkte, deren Cultur in größerer Ausdehnung einer Gegend eigenthümlich ist, oder die daselbst von besonderer Güte erzeugt werden.

Die Einsendung solcher Gegenstände, wenn sie vor Ende Juli d. J. bei dem „Vorstande der Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Stuttgart“ angemeldet wird, sowie die Zurücksendung, wo sie gewünscht wird, geht auf Kosten der Versammlung, wobei jedoch für größere Sendungen auf die Benützung von Frachtboten Bedacht zu nehmen wäre.

Die Orts-Vorsteher werden aufgefordert, Vorstehendes sofort auf geeignete Weise bekannt zu machen. Den 10. Juli 1842. Königl. Oberamt, v. Kirn.

Welzheim. Da in öffentlichen Blättern darauf aufmerksam gemacht worden ist, daß die Reibzündhölzchen, der ausdrücklichen Vorschrift der Verfügung vom 31. Juli 1838 (Regtbl. S. 423) zuwider, nicht in Behältern von Holz oder anderem dem Drucke widerstehenden Material, und ohne eine die Reibung verhütende Einhüllung verpackt und aufbewahrt, sondern bloß in kleinen mit Papier umgebenen Paketen verschickt und verkauft werden, diese Verwahrungs- und Versendungsweise aber höchst feuergefährlich ist, und die bloß in Papier gewickelten Zündhölzchen nach mehrfacher Erfahrung sich bei geringerem Drucke oder Reibung, selbst durch das bloße Hinabfallen auf den Boden entzünden, so sind die Oberämter ange-

wiesen worden, die Verfügung vom 31. Juli 1838 mit aller Sorgfalt und Strenge zu handhaben, und insbesondere sich zu vergewissern, ob die Orts- und Ober-Feuerschauer bei ihren Umgängen die ihnen in jener Verfügung auferlegten Pflichten erfüllen, sämmtlichen Orts-Vorsteher aber aufzugeben, sogleich eine genaue Untersuchung in allen Fabriklokalen, wo solche Feuerzeuge bereitet werden, und in den Magazinen und Läden der Fabrikanten und Handelsleute anzuordnen, und wo nicht vorschriftsmäßig verwahrte Vorräthe von dergleichen Zündmitteln gefunden werden, neben Erkennung der gesetzlichen Strafen, den Fabrikanten und Kaufleuten die Auflage der vorschriftsmäßigen Verpackung zu machen.

Die Orts-Vorsteher haben nun sofort die angeordnete Untersuchung namentlich in den Magazinen der Kaufleute und Krämer vornehmen zu lassen und das Ergebnis innerhalb 14 Tagen anzuzeigen, die Ortsfeuerschauer und der Oberfeuerschauer aber haben künftig immer in ihren Protokollen anzugeben, daß sie die vorgeschriebene Visitation vorgenommen, und ob sie nichts vorschriftswidriges getroffen haben. Den 10. Juli 1842.

Königliches Oberamt, v. Kirn.

Schorndorf. Nach vorstehendem Erlaße des K. Oberamts Welzheim, haben sich auch die Orts-Vorsteher des diesseitigen Bezirkes zu achten und bei Vorlegung des — über den Erfund aufzunehmenden Protokolles in dem Begleitungsberichte zugleich anzugeben, wie die Ortsfeuerschauer bei ihren Umgängen die ihnen in der obengenannten königl. Verfügung auferlegten Pflichten bis jetzt erfüllt haben. Den 12. Juli 1842.

Königliches Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Die Orts-Vorsteher des Bezirkes werden aufgefordert, die im Intelligenzblatt No. 14 enthaltene Bekanntmachung in Betreff des am Donnerstag den 21. d. Mts. dahier abzuhaltenden landwirthschaftlichen Partikularfestes nochmals zur Kenntniß ihrer Orts-Angehörigen zu bringen. Den 12. Juli 1842.

Königliches Oberamt, Strölin.

**Amtliche Bekanntmachungen.**

**Forstamt**

Schorndorf.

[Holz-Verkauf.]

Im Revier Engelberg.

Nächsten Mittwoch den 20. d. M. wird das Windbruchholz-Erzeugniß im Schlag Bunselhan zc. unter den bekannten Bedingungen im Aufstreich verkauft, bestehend in

- 4 Klaster eichene Prügel,
- 3 — buchene dto.
- 2 — birkene dto.,
- 29 — Nadelholz-Prügel.
- 100 Stück birkene Wellen,
- 50 — Nadelholzwellen.

Die Zusammenkunft ist auf dem sogenannten Goldboden Mittags 11 Uhr. Die Orts-Vorsteher in der Umgegend werden angewiesen, solches ihren Amts-Untergebenen bekannt machen zu lassen.

Den 13. Juli 1842.

Königliches Forstamt, v. Kahlben.

Schorndorf.

Nächsten Samstag den 16. d. M. Vormittags 1/2 12 Uhr verkauft die unterzeichnete Stelle, die Schippe eines übernern Casselöffels, 1 conficirtes Gewehr und 7 Pistole im öffentlichen Aufstreich.

Die Liebhaber zu den Schießgewehren haben sich über die Erlaubniß zum Gewehrhalten auszuweisen.

Königliches Kameralamt, der ges. Stellvertreter Buchh. Berrerr.

Schorndorf.

[Farren-Verkauf.]

Die Spitalpflege verkauft einen derselben entbehrlichen Farren; solcher ist sehr schön von Farbe (gelbblau), 5 1/4 Jahr alt, und sowohl zur Zucht als auch zum mezzgen sehr gut.

Die Liebhaber haben sich am Mittwoch den 20. Juli l. J.

Vormittags 11 Uhr bei der Spitalpflege einzufinden.

Die Herren Orts-Vorsteher werden um gefällige Bekanntmachung gebeten. Plüderhausen.

[Schafwaide-Verleihung.]

Da der Bestand der hiesigen Wintereschafwaide an Georgi d. Jahrs zu Ende gegangen ist, so wird eine wiederholte Verleihung derselben auf 3 Jahre nehmlich von Martini 1842/43 am 23. d. M. Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus unter dem Bemerkten stattfinden, daß der Pächter entweder hinlängliche Caution einzulegen oder einen tüchtigen Bürgen zu stellen hat.

Den 11. Juli 1842.

Schultheissenamt, Nägele.

Pfahlbronn Buchengehren.

[Feile's Hofgut.]

Aus der Vermögensmasse der Georg Hörsch'schen Eheleute von Buchengehren werden verkauft: 1 Bauernhaus mit besonderer Scheuer, Wagenhütte, Backhaus, Antheil an 1 Säg- und Delmühle, 25 Mrgn. Acker, 20 Mrg. Wiesen, 3 Bntl. Garten, 50 Morgen Wald.

Zur Aufstreichs-Verhandlung am

Samstag den 13. August

Nachmittags 2 Uhr

sind die Liebhaber, fremde mit obrigkeitlichen Vermögens- und Leumundszeugnissen — auf das Rathhaus nach Pfahlbronn eingeladen.

Das Ganze ist um 7,600 fl. und ein Leibgedinge an die bisherigen Besitzer schon angekauft.

Den 9. Juli 1842.

Waifengericht.

Alfdorf.

(Schafwaide-Verpachtung.)

Die hiesige Orts-Gemeinde verpachtet am

Donnerstag den 21. Juli d. J.

Vormittags 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich:

1.) die Sommerschafwaide auf der hiesigen Markung, welche nach der Erndte beginnt und an Martini d. J. aufhört.

2.) die Winterschafwaide ebenfalls auf hiesiger Markung, welche an Martini d. J. beginnt und bis Ambrosii (4. April) 1843 dauert.

Auf beiden Waiden können 300 bis 400 Stück Schafe genährt werden. Die Liebhaber werden hiermit eingeladen.

Den 30. Juni 1842.

Schultheissenamt.

**Privat-Anzeigen.**

Schorndorf.

☞ Gegen 1 1/2 wo möglich 2

fache gerichtliche Versicherung hat 500 — 650 fl. auszuliefern parat; wo? sagt die Redaktion.

Gotha. Schorndorf.

[Rechenschafts-Bericht der Lebens-Versicherungsbank für Deutschland in Gotha.]

Stand der Bank am 1. Juni 1842:

Zahl der Versicherten 11,213 Pers.

Summe der bestehenden Versicherungen 18,189,100 Rthl.

Einnahme an Prämien und Zinsen seit 1. Janr. 312,654 Rthl.

Ausgabe für 66 Sterbfälle 106,400 Rthl.

Bankfonds 3,100,000 Rthl.

Die Versicherungs-Bedingungen sowie jeder Aufschluß über den Zweck der Bank und über die für die Versicherten damit verbundenen Vortheile sind bei mir gratis zu erlangen.

Der Bankagent,

H. L. Eisenlohr.

Paris. Schorndorf.

[Haupt-Rechenschafts-Bericht der franz. Feuer-Versicherungsgesellschaft des Phoenix in Paris.]

Stand der Gesellschaft am 31. December 1841:

Summe der bestehenden Versicherungen 3 Milliard. 164 Million. Frs.

bezahlte Brandschäden 31,720,323 „

Reservefonds 1,866,871 „

Gesellschaftsfonds 4,000,000 „

Activ-Ausstände an Prämien 11,000,000 „

bezahlte Brandschäden bis Mai d. J. (in Würtemberg und Hedingen) 388,844 Frs.

Eine der ersten Pflichten eines für sich und die seinigen besorgten Hausvaters ist unstreitig die, sich bei einem ihn treffenden Brandunglück gegen Schaden zu sichern, für sein Haus erhält er den versicherten Ersatz aus der allgemeinen Brandversicherung-Anstalt, so daß er wieder Mittel zum aufbauen bekommt, verliert er aber durch Feuer sein Mobiliar, seine Früchten, sein Futter und all seine bewegliche Habe, so hat er sich den Schaden selbst zuzuschreiben, wenn er sich nicht bei einer Versicherungs-Gesellschaft theilhaftig hat; der jährliche zu leistende Beitrag hierzu ist so unbedeutend, daß jeder Hausvater ihn leicht aufbringen kann. Die weise Vorsorge unserer Regierung hat uns eine wohlthätige Concurrenz zu diesem Zweck eröffnet, indem sie auf-

ser der inländischen Privatgesellschaft noch 10 auswärtige solide Anstalten ermächtigt hat, im Königreich Versicherungen auf Mobilien (d. h. bewegliches Eigenthum) aufzunehmen. Dieser Anstalten sind zweierlei:

- a) solche welche auf Gegenseitigkeit gegründet sind, wo jeder Versicherte zugleich auch Versicherer der Gesamtheit ist, woraus folgt, daß, wenn der Gesellschaftsfonds bei bedeutenden Brandzahlungen nicht zureicht, von den Versicherten Nachzahlungen gemacht werden müssen.
- b) Actien-Gesellschaften, welche gegen feste Prämien versichern, und welche somit nie eine Nachzahlung verlangen und statutenmäßig auch nie fordern dürfen.

Letzterer Art ist die frz. Phoenix-Gesellschaft, welche schon im August 1830 von unserer Staats-Regierung die Genehmigung ihrer Statuten und die Ermächtigung erhielt, Versicherungen auf Mobilien aufzunehmen.

Indem ich nun bei Veranlassung der Veröffentlichung unseres Rechenschafts-Berichts diese Gesellschaft zum Zweck von Mobilienversicherungen bestens empfehle, füge ich noch bei, daß bei mir oder Hr. E. Dehlinger allhier, die Bedingungen unter welchen versichert wird, gratis zu haben sind. Schorndorf, den 12. Juli 1842.

Der Haupt-Agent

für das Königreich Würtemberg

und Fürstenthum Hedingen,

H. L. Eisenlohr.

Im Oberamt Welzheim sind als Bezirksagenten angestellt: Herr Oberamts-Wundarzt Adlung in Welzheim, Herr Louis Harpprecht in Lorch, Carlbrunhe. Schorndorf. [Allgemeine Versorgungs-Anstalt im Großherzogthum Baden.]

Der Rechenschafts-Bericht über die höchst günstigen Resultate vom Jahr 1841 ist bei mir angekommen, er ist zu weitläufig, als daß er hier in Kürze bekannt gemacht werden könnte, somit steht er Jedem zu Diensten, den es interessiert, den Zweck dieser nützlichen Anstalt kennen zu lernen.

Der Geschäftsführer

H. L. Eisenlohr.

Schorndorf.

Färber Daiber hat das obere Lo-

gis, welches bisher Frau Cameralverwalter Harpprecht bewohnte, auf Jacobi wieder hinzuleihen.

Schorndorf.

[Uhren-Empfehlung.]

Unterzeichneter ist in den Stand gesetzt eine auf Federn Viertel und Stunden schlagende Schwarzwälder Achttag Uhr, sowie 2 sehr geschmackvolle und gute Rahmenuhren neuerer Erfindung um sehr billigen Preis zu verkaufen.

Groß- und Kleinuhrmacher

F. Weigel.

Schorndorf.

[Vermiethung eines Hauses.]

Ein in der neuen Straße dahier gelegenes in gutem Zustande befindliches Wohnhaus, mit Scheuer, Etablissement und Keller, zur Erziehung eines Gewerbes sowohl, als für eine Oekonomie geeignet, ist sogleich oder auf Jacobi zu vermieten, und das Nähere zu erfragen bei:

Kaminfeger Sommer,

berzeit in Smünd.

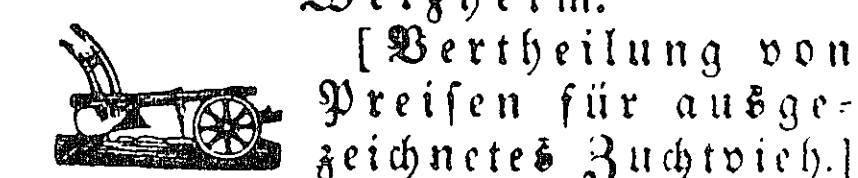
Schorndorf.

[Wohlfeiles Buch für Geschichtsfreunde!]

☞ Um beigestzten Preis verkauft aus Auftrag E. v. Münch allgemeine Geschichte der neuesten Zeit. 6 Thle. in 7 Bdn. brosch. 3 fl. 15 kr. die Redaction.

Welzheim.

[Vertheilung von



Preisen für ausgezeichnetes Zuchtvieh.]

Bei der am 28. Juni d. J. dahier stattgehabten Preis-Vertheilung haben Preise erhalten und zwar

- A. für Farren bis zum 2. Jahre
- 1. Sternwirth Groß von Welzheim 15 fl.
- 2. Traubenwirth Hieber von Waldhausen 12 fl.
- 3. Ziegler Hinderer von Alfdorf 10 fl.
- B. für Farren bis zum 4. Jahre
- 1. Fr. Schüle von Breitenfürst 30 fl.
- 2. Traubenwirth Hieber von Waldhausen 25 fl.
- 3. Sternwirth Groß von Welzheim 20 fl.
- 4. Georg Müller von Großsteinbach 15 fl.
- C. für Kalben mit dem 1. Kalbe oder fühlbar trüchtig
- 1. Rosenwirth Lederer von Lorch 12 fl.
- 2. Andreas Rost von M. helau 10 fl.

- 3. Joh. Hieber von Waldhausen 8 fl.
- 4. Küfer Abele von Alsdorf 5 fl.
- 5. Michael Fröh von Reichenhof, Nachpreis 5 fl.
- 6. Bernhard Göser von Wäscheneben desgleichen 3 fl.
- D. für Kühe nicht über 4 Jahre alt
- 1. J. Hieber von Waldhausen 12 fl.
- 2. Traubenwirth Hieber von da 10 fl.
- 3. Hagbauer Bulling 8 fl.
- 4. Jac. Greiner von Welzheim 5 fl.

Den 6. Juli 1842.  
Der Vorstand des landwirthschaftl. Bezirks-Vereins:  
v. Kirn.

Welzheim.

Bei Unterzeichnetem liegen 300 fl. Pflegschaftsgelder gegen gefehliche Sicherheit und zu 4 1/2 % zum Ausleihen parat.

Stadttrath Pfeleiderer.  
Lorch.

[Weidenverkauf.]

Es wird eine ziemliche Anzahl Weiden, so sich am Remsufer befinden, im Aufstreich verkauft, die Liebhaber können sich am

Montag den 25. d. M. als am Jakobit Feiertag Morgens 9 Uhr beim Verkauf auf hiesigem Rathhaus einfinden.

Die Schafgutsbesitzer.

Winterbach.  
(Mobilier-Versicherungssache.)  
Unter der Voraussetzung daß auch den verehrlichen Bewohnern des Oberamts Schorndorf die vielen Aufsätze nicht entgangen seyen, welche neuerer Zeit in Beziehung auf Mobilier-Versicherungsgesellschaften in öffentlichen Blättern erschienen sind, und wodurch unter andern aufs Klarste nachgewiesen worden ist, daß die Feuer-Versicherungs-Anstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank vor vielen rücksichtlich der Solidität und Billigkeit den Vorzug verdient, bitte ich wiederholt, mich als den Bezirks-Agenten mit recht vielen Aufträgen beehren zu wollen.

Den 2. Juli 1842.

Agent für das Oberamt  
Schorndorf:

Schultheiß Riempp.  
Winterbach.

(Schmid-Handwerkzeug-Verkauf.)

Ich habe einen vollständigen Schmid-Handwerkzeug zu verkaufen.

Jakob Jaus Schmid's Witb.  
Seelach bei Gschwend.

[Hofguts-Verkauf.]

Der Unterzeichnete ist gesonnen sein Hofgut bestehend in

den erforderlichen Oekonomie-Gebäuden  
ca. 1 Mrg. 1 Bril. Gärten,  
31 — Aecker,  
13 — Wiesen,  
9 — Wechselfeld,  
54 — Waid und Waldungen  
aus freier Hand zu verkaufen. Die Waldungen sind mit vorzüglichem haubaren Holze bestockt, und werden je nachdem sich Liebhaber zeigen, auch abgesondert, nemlich ohne die Güter abgegeben.

Etwaige Liebhaber können das Gut täglich beaugenscheinigen und mit mir einen Kauf abschließen; am Feiertag Jacobi den 24. d. M. aber, gedebte ich mein Grundbesitzthum im Aufstreich an den Meistbietenden zu verwerthen, und lade die Liebhaber ein, sich an diesem Tage im Wirthshaus zur Krone in Gschwend einfinden zu wollen.

Den 7. Juli 1842.

Rathhaus Knödler.  
Unterbergen.

Der Unterzeichnete hat bis Jacobi 250 fl. Pflegschaftsgelder gegen gefehliche Sicherheit und 4 1/2 Prozent Verzinsung auszuleihen; ebenso bis nächst Martini 800 fl. bis 900 fl. unter gleichen Bedingungen bereit liegen.

Melchior D e f f,  
Gemeindepfleger.

Räthsel.

Im Garten sang unsere Schöne,  
Da lockten die schmelzenden Töne  
Ein hübsches Vörendchen herbei;  
Man schwachte vom Neuen und Alten  
Und fand sich so gut unterhalten —  
Jetzt sagt er, die Uhr ziehend — „Ei

„Verzeihen Sie, daß ich so lange  
„Sie störte in Ihrem Gesange,  
„Bei Ihnen vergißt man die Zeit.“  
Da blickte sie freundlich hinüber,  
Und sagte: „—“  
Indem sie ein Blümchen ihm beut.

Auflösung des Räthfels in No. 27: Ein Fluß.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Winnenden, vom 7. Juli 1842.	höchster			mittl.			niedr.		
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Kernen per Scheffel . . .	15	—	14	9	13	52			
Roggen „ „ . . .	8	—	7	28	7	12			
Dinkel „ „ . . .	—	—	—	—	—	—			
Dinkel, neuer „ . . .	8	6	6	42	5	20			
Gersten „ „ . . .	7	44	6	51	6	24			
Haber „ „ . . .	6	—	5	44	5	30			
Erbsen per Simri . . .	—	—	—	—	—	—			
Linsen „ „ . . .	—	—	—	—	—	—			
Wicken „ „ . . .	1	8	1	4	—	56			
Welschhorn „ „ . . .	1	32	1	24	1	20			
Werbobnen „ „ . . .	1	16	1	12	1	8			

In Schorndorf, vom 12. Juli 1842.	höchst.		mittl.		niedr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen per Scheffel . . .	16	—	15	28	15	12
Dinkel „ „ . . .	—	—	—	—	—	—
Roggen „ „ . . .	8	48	—	—	—	—
Gersten „ „ . . .	—	—	—	—	—	—
Haber „ „ . . .	—	—	—	—	—	—
Erbsen per Simri . . .	—	—	—	—	—	—
Linsen „ „ . . .	—	—	—	—	—	—
Kernenbrod 8 Pfund 26 fr.						
1 Kreuzerweck soll wägen 6 1/2 L.						
Schweinefleisch, abgezog. 6 fr.						
— „ — „ — „ 7 fr.						
Dahnenfleisch 1 Pfund 8 fr.						
— „ — „ — „ 7 fr.						
Rindfleisch 1 — 6 fr.						
Kalbsteif 1 — 5 fr.						

gedruckt und verlegt von C. F. Mayer.

# Amts- und Intelligenzblatt

für die

## Oberamts-Bezirk Schorndorf und Welzheim.

No. 29.

Donnerstag den 21. Juli

1842.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstage der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1/2 fr.

### Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Unter Verweisung auf nachstehenden Erlaß der K. Regierung des Jart-Kreises vom 25. Juni d. J. die Verwaltung des Schulfonds betreffend werden die Stiftungsräthe beauftragt, unverweilt zur Wahl eines Verwalters zu schreiten und hierüber inner 14 Tagen hieher Bericht zu erstatten.

Für jede Schulgemeinde ist von dem Geistlichen und Rechner der Pft. 3 vorgeschriebene Etat für das Verwaltungsjahr 1842 — 43 alsbald zu entwerfen, das vorhandene Schulfonds-Vermögen genau anzugeben und an den Rechner auszuliegen, sofort der Etat mit dem Beschluß der Ortschul-Behörde ebenfalls inner obigen Termins zur Einsicht vorzulegen. Den 11. Juli 1842.

Königl. gemeinschaftl. Oberamt,  
Strölin. Baur.

Aus den seiner Zeit eingekommenen Berichten der Bezirksstellen hat man die mehrfachen Anstände, welche sich bei Vollziehung des Art. 22 des Volksschulgesetzes vom 29. Sept. 1836 ergeben, sowie die Verschiedenheit der Behandlungsweise dieses Gegenstandes ersehen. Um nun Beseitigung der erhobenen Anstände zu bewirken, so viel möglich Gleichförmigkeit in die Vollziehung zu bringen und letztere zu beschleunigen, sieht man sich veranlaßt, dem Bezirksamt nähere Anhaltspunkte für die Behandlung der Sache überhaupt, beziehungsweise Beurtheilung und Erledigung einzelner Fälle, welche natürlich zunächst ihm selbst überlassen ist, in Folgendem mitzutheilen:

1. wie aus den ständischen Verhandlungen über das Schulgesetz zur Genüge hervorgeht, und auch aus dem Schlusse des Art. 22 unschwer gefolgert werden kann, ist der Zweck des erwähnten Artikels der, Mittel zu schaffen, über die die Ortschulbehörde (Kirchen-Convent), unabhängig von dem Gemeinde- oder Stiftungsrath, für besondere Schulzwecke zu verfügen haben soll. Dieser gesetzlichen Nothwendigkeit darf der Umstand nicht entgegengesetzt werden, daß etwa alle Schulausgaben und also auch die für Lehrmittel und andere Erfordernisse der Schule seither unumgänglich aus Gemeinde- oder Stiftungskassen bestritten worden sind; noch kann dagegen geltend gemacht werden, daß der in Pft. 1 des berührten Gesetzes-Artikels vorgeschriebene Beitrag erst wieder durch Umlage auf die Orts- oder Schulverbands-Angehörigen aufgebracht werden müßte; es muß vielmehr dieser und etwaiger anderer Einwurfe ungeachtet zu Erreichung der Absicht des Gesetzes, wo es noch nicht geschehen ist, gleichbald der im Art. 22 angeordnete Schulfonds gegründet, und es müssen denselben die ihm gesetzlich zukommenden Einnahmen zugewiesen werden.

2. Es ist jeden Orts Sache des Kirchen-Convents, für die Verwaltung und Verrechnung der besondern Einnahmen für Schulzwecke (des Schulfonds) einen Verwalter, der aber in der Person des Ortsgeistlichen nicht gewählt werden darf, zu bestellen; zweckmäßigerweise wird aber in der Regel hiezu der Stiftungspfleger zu verwenden, und die Verrechnung mit der Stiftungspflege des Orts zu verbinden seyn, wenn nicht besondere örtliche Verhältnisse eine Ausnahme rathlich machen.

Unter dieser letzteren Voraussetzung ist da, wo eine Stiftungspflege für den betreffenden Confessionstheil nicht vorhanden ist, der Schulfonds mit der etwa vorhandenen besondern Schulpflege in Gemeindeparzellen mit der Ortspflege, in Verbindung zu setzen.

Würde aber keine der vorausgezählten Verwaltungen zur Disposition stehen, und die Verrechnung der Schulkosten in der Gemeindepflege erfolgen, so mag ausnahmsweise der Schulfonds auch mit solcher verbunden werden.

Zu diesem Zwecke werden die Einnahmen und Ausgaben des Schulfonds in das Tagbuch des Stiftungspfleger (Schul- oder Orts-) Pflegers u. aufgenommen, und in dem Handbuch und in der Rechnung desselben unter dem besonderen Abschnitt „Stromde Gelder für den Schulfonds“ zusammengestellt und vorgetragen.

Jeder Jahresrechnung einer Pflege, mit welcher der Schulfonds in eine solche Verbindung gesetzt ist, wird eine Nachweisung und Beschreibung des Vermögens des Schulfonds angehängt. Es ist übrigens, falls etwa besondere Umstände die Stellung einer eigenen Schulfonds-Rechnung als angemessener erscheinen lassen sollten, auch diese keineswegs ausgeschlossen.